

23. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

vom

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, des § 17 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, sowie der §§ 10 Absatz 1, 9 Absatz 1 und 28 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233), des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 13, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), die zuletzt durch Satzung vom 21. November 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 4. Dezember 2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 Buchstabe a) Satz 6 werden die Wörter "660-Liter- und 1 100-Liter-Restmüllbehälter" durch die Wörter "120-Liter-, 240-Liter-, 660-Liter- und 1 100-Liter-Restmüllbehälter" ersetzt.
2. In § 5 Absatz 5 wird das Wort "zuviel" durch die Wörter "zu viel" ersetzt.
3. Die Anlage zur Abfallgebührensatzung (Abfallgebührenverzeichnis) erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

**Gebührenverzeichnis
zur Abfallgebührensatzung
(Abfallgebührenverzeichnis - GebVerz-AGS)**

1. Jahresgebühr

bemessen am Volumen des Restmüllbehälters beträgt

- Für einen 60-Liter-Behälter	102,00 Euro / Jahr
- Für einen 120-Liter-Behälter	102,00 Euro / Jahr
- Für einen 240-Liter-Behälter	204,00 Euro / Jahr
- Für einen 660-Liter-Behälter	561,00 Euro / Jahr
- Für einen 1100-Liter-Behälter	935,00 Euro / Jahr

2. Leistungsgebühr

2.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) beträgt

a) Für einen 60-Liter-Behälter im Bedarfssystem	3,15 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	327,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	163,80 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	655,20 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,30 Euro / Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	6,30 Euro / Sack
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	655,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	327,60 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 310,40 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	12,60 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	1 801,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	900,90 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 603,60 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	34,65 Euro / Leerung

e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	3 003,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 501,50 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	6 006,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	57,75 Euro / Leerung

2.2 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens
bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice) beträgt

a) Für einen 60-Liter-Behälter im Bedarfssystem	3,50 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	345,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	172,90 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	691,60 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,65 Euro / Leerung
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	678,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	339,30 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 357,20 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	13,05 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	1 848,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	924,30 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 697,20 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	35,55 Euro / Leerung
e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	3 055,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 527,50 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	6 110,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	58,75 Euro / Leerung

2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen
des § 15 Abfallwirtschaftssatzung entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 2.2 und zusätzlich
folgende Gebühren zu entrichten:

a)	Für einen 60-Liter-Behälter bei Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	15,20 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	45,60 Euro / Jahr
b)	Für einen 120-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	60,80 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	91,20 Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	15,20 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	45,60 Euro / Jahr
	bei zweimal wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	60,80 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	121,60 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	182,40 Euro / Jahr
c)	Für einen 240-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	60,80 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	121,60 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	182,40 Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	60,80 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	91,20 Euro / Jahr
	bei zweimal wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	121,60 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	243,20 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	364,80 Euro / Jahr
d)	Für einen 660-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	167,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	334,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	501,00 Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	83,50 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	167,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	250,50 Euro / Jahr

bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	334,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	668,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	1.002,00 Euro / Jahr

e) Für einen 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	278,50 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	557,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	835,50 Euro / Jahr

bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	139,25 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	278,50 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	417,75 Euro / Jahr

bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	557,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	1 114,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	1 671,00 Euro / Jahr

2.4 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

a) Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro / Jahr	Leistungsgebühr Euro / Jahr	gesamt Euro / Jahr
bei 14-täglicher Abholung	1 062,50	3 451,50	4 514,00
bei einm. Abholung/Woche	2 125,00	6 903,00	9 028,00
bei zweim. Abholung/Woche	4 250,00	13 806,00	18 056,00
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			132,75 Euro / Abh.

b) Für einen 5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro/Jahr	Leistungsgebühr Euro/Jahr	gesamt Euro/Jahr
bei 14-täglicher Abholung	2 125,00	6 890,00	9 015,00
bei einm. Abholung/Woche	4 250,00	13 780,00	18 030,00
bei zweim. Abholung/Woche	8 500,00	27 560,00	36 060,00
bei dreim. Abholung/Woche	12 750,00	41 340,00	54 090,00
bei fünfm. Abholung/Woche	21 250,00	68 900,00	90 150,00
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			265,00 Euro / Abh.

c) Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 29,15 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

d) Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 45,35 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

2.5 Die Gebühren für Pressbehälter betragen:
für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

2.6 Bei zugelassenem Verdichten des Restmülls (§ 15 Abs. 8 S. 2 der Abfallwirtschaftssatzung) wird ein Gebührensuschlag von 70% der ohne Verpressung zu zahlenden Leistungsgebühr erhoben.

3. Behälter für Abfälle zur Verwertung

3.1 Die Gebühren für Bioabfallbehälter betragen:

3.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung gebührenfrei
- bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei
- für Zwischenleerungen gebührenfrei
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken 1,00 Euro / Sack

b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung gebührenfrei
- bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei
- für Zwischenleerungen gebührenfrei

3.1.2 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung 18,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung 9,10 Euro / Jahr

b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	23,40 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	11,70 Euro / Jahr

3.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen des § 15 Abfallwirtschaftssatzung entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 3.1.2 und zusätzlich folgende Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter die in Nr. 2.3 b) und c) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

3.2 Die Gebühren für Papierbehälter aus Haushaltungen betragen:

3.2.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei

a) Für einen 660-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	151,70 Euro / Jahr
b) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	252,80 Euro / Jahr

3.2.2 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

a) Für einen 120-Liter-Papierbehälter	
- bei 14-täglicher Leerung	9,10 Euro / Jahr
b) Für einen 240-Liter-Papierbehälter	
- bei 14-täglicher Leerung	11,70 Euro / Jahr
c) Für einen 660-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	198,50 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	23,40 Euro / Jahr
d) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	304,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	26,00 Euro / Jahr

3.2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen des § 15 Abfallwirtschaftssatzung entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 3.2.2 und zusätzlich folgende Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter bei 14-täglicher Leerung sowie für einen 660-Liter und 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher und 14-täglicher Leerung die in Nr. 2.3 b) bis e) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

4.1	Die einmalige Gebühr für den Erwerb des für die Abholung im Vollservice und im Komfortservice erforderlichen Aufklebers (§ 3 Abs. 6) beträgt	6,70 Euro / Aufkleber
4.2	Die Bearbeitungsgebühr für den jährlichen erneuten Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (§ 3 Abs. 8) beträgt	15,00 Euro / Bereitst.
4.3	Die Gebühr für eine Änderung der Zahl, Art, Größe, des Entsorgungsrhythmus oder der Serviceart der Abfallbehälter (§ 3 Abs. 9, S. 5) beträgt:	15,00 Euro / Änderung
5.1	Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen aller Behälter betragen	
	a) je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter	49,00 Euro
	b) je Betriebsstunde des Leerungsfahrzeuges	
	- Absetzkipper	42,70 Euro
	- Abrollkipper	48,00 Euro
	- Müllwagen, Umleerwagen	54,50 Euro
	Bei den Gebühren wird auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt.	
	c) je Behälter	
	- 4,4 m ³	4,10 Euro/ Woche
	- 7 m ³	4,20 Euro/ Woche
	- 10 m ³	7,00 Euro/ Woche
	- 11 m ³	8,80 Euro/ Woche
	- 20 m ³	10,10 Euro/ Woche
	- 35 m ³	12,00 Euro/ Woche

Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfallmenge in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen gemäß Nr. 8.

5.2	Gebühr für das separate Anfahren aller Behälter bis 5 m ³ zur Abfallentsorgung	38,10 Euro / Anfahrt
-----	---	----------------------

Hinzu kommen nach Nr. 2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.

5.3	Gebühr für das separate Stellen und Holen aller Behälter bis 5 m ³	36,10 Euro / Transport
-----	---	------------------------

Hinzu kommen nach Nr.2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 die Gebühren

für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.

6. Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach der unter Nr. 5 getroffenen Regelung erhoben. Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach Nr. 7 bis 11

- 7.1 Gebühren für die Entsorgung von nicht recyclingfähigem Erdaushub und Bauschutt

- An den Recyclinghöfen können Mengen bis maximal einer PKW-Kofferraumladung angeliefert werden.
Die Gebühr beträgt 14,60 Euro / Anlieferung
- An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen können Mengen bis maximal 1000 kg angeliefert werden.
Die Gebühr beträgt 122,00 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 14,60 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 48,80 Euro / Anlieferung

- 7.2 Gebühren für die Annahme von recyclingfähigem Bauschutt

An den Recyclinghöfen können nur Kleinmengen (Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters) angeliefert werden. Die Gebühren betragen

- PKW-Kofferraumladung 4,00 Euro / Anlieferung
- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters 8,00 Euro / Anlieferung

- 7.3 Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln bei Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen

Bei Kleinmengen bis zur Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters betragen die Gebühren

- PKW-Kofferraumladung 4,00 Euro / Anlieferung
- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters 8,00 Euro / Anlieferung

An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen werden auch größere Mengen angenommen. Die Gebühren richten sich nach Nummer 8.

8. Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen

8.1 Restmüll und Sperrmüll 120,00 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 14,40 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 48,00 Euro / Anlieferung

8.2 Grünschnitt aus Handel, Handwerk und Gewerbe 74,30 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 9,00 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 29,70 Euro / Anlieferung

8.3 Asbesthaltige Abfälle 233,20 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Erwerb eines Sackes für asbesthaltige Abfälle 10,00 Euro / Sack
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 28,00 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 93,30 Euro / Anlieferung

8.4 Mineralfaserabfälle 3,40 Euro / Sack

Mineralfaserabfälle werden nur in 120-Liter-Säcken angenommen.

8.5 Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Brückenwaage 7,20 Euro / Wiegung

In der Gebühr ist das Zurückwiegen des leeren Fahrzeuges und die Ausstellung eines Wiegescheines inbegriffen.

9. Gebühren für die Entsorgung von PKW-Altreifen an den Recyclinghöfen 4,20 Euro / Stück

PKW-Altreifen werden maximal in einer Menge von 4 Stück angenommen.

10. Gebühren für die Entsorgung der nachstehenden Abfälle aus Handel, Handwerk und Gewerbe am Recyclinghof Oftersheimer Weg

Abfallart	Abfallschlüssel nach AVV	
- Altlacke	200127*	2,60 Euro / kg
- Altmedikamente	200132	2,30 Euro / kg
- Altöl	130205*	2,00 Euro / kg
- Anorganische Laborchemikalien	160507*	7,00 Euro / kg
- Autobatterien	160601*	1,30 Euro / kg
- Bremsflüssigkeit	160113*	3,00 Euro / kg

- Dispersionsfarben	200128	2,40 Euro / kg
- Druckbehälter mit poröser Matrix	150111*	151,10 Euro / Stück
- Fettabscheider	020203	2,50 Euro / kg
- Fotochemikalien	200117*	3,70 Euro / kg
- Gase in Druckbehälter (Feuerlöscher)	160505	3,20 Euro / kg
- gebrauchte Chemikalien	160509	2,70 Euro / kg
- Hg-haltige Abfälle	200121*	30,20 Euro / kg
- Laborchemikalien	160506*	7,00 Euro / kg
- Laugengemische	200115*	3,60 Euro / kg
- Leeremballagen	150110*	2,50 Euro / kg
- Leim- und Klebemittel	200127*	2,60 Euro / kg
- Lösemittel	200113*	3,00 Euro / kg
- Ni-Cd-Akkus mit Alkalien	160602*	7,10 Euro / kg
- ölverschmutzte Betriebsmittel	150202*	2,50 Euro / kg
- Pestizide	200119*	3,60 Euro / kg
- PU-Schaumdosen	150110*	1,90 Euro / kg
- Säuregemische	200114*	3,60 Euro / kg
- Spraydosen	160504*	3,60 Euro / kg
- Tenside	200130*	2,90 Euro / kg
- Trockenbatterien	200133*	1,90 Euro / kg

Unterhalb der Mindestlasten der Waage für die Schafstoffsammlung wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 4 kg 2,80 Euro/Anlieferung

11. Gebühren für die Abholung von Sperrmüll

11.1 Sperrmüllabholung

- bis 3 m³ gebührenfrei
- je weiterem angefangenen Kubikmeter 35,20 Euro / m³
- je Stunde Arbeitszeit bei Vollservice,
wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit
berücksichtigt wird 87,80 Euro

11.2 Express-Sperrmüll (max. 3 m³)

- je weiterem angefangenen Kubikmeter 100,60 Euro / Auftrag
35,20 Euro / m³
- je Stunde Arbeitszeit bei Vollservice,
wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit
berücksichtigt wird 87,80 Euro

12. Gebühren für den Ersatz von beschädigten Behältern

- 60-Liter-Behälter 36,00 Euro
- 120-Liter-Behälter 36,00 Euro
- 240-Liter-Behälter 44,60 Euro
- 660-Liter-Behälter 154,70 Euro
- 1100-Liter-Behälter 248,60 Euro

13. Restmüllbehälter auf Grundstücken, bei denen ausschließlich gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen

13.1 Jahresgebühr bemessen am Volumen des Restmüllbehälters beträgt

- Für einen 60-Liter-Behälter	94,00 Euro / Jahr
- Für einen 120-Liter-Behälter	94,00 Euro / Jahr
- Für einen 240-Liter-Behälter	188,00 Euro / Jahr
- Für einen 660-Liter-Behälter	517,00 Euro / Jahr
- Für einen 1100-Liter-Behälter	861,67 Euro / Jahr

13.2 Leistungsgebühr

13.2.1 ohne den Service des Rein-und Rausstellens Teilservice

a) Für einen 60-Liter-Behälter im Bedarfssystem	0,96 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	99,84 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	49,92 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	199,68 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	1,92 Euro / Leerung
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	199,68 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	99,84 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	399,36 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	3,84 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	549,12 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	274,56 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1.098,24 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	10,56 Euro / Leerung
e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	915,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	457,60 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 830,40 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	17,60 Euro / Leerung

13.2.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

a) Für einen 60-Liter-Behälter im Bedarfssystem	1,31 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	118,04 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	59,02 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	236,08 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	2,27 Euro / Leerung
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	223,08 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	111,54 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	446,16 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	4,29 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	595,92 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	297,96 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 191,84 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	11,46 Euro / Leerung
e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
- bei wöchentlicher Leerung	967,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	483,60 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 934,40 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	18,60 Euro / Leerung

13.2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen von § 15 Abfallwirtschaftssatzung entsprechen, sind Gebühren nach Nr. 13.2.2 und zusätzlich Gebühren nach Nr. 2.3 zu entrichten.

13.3 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

a) Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro / Jahr	Leistungsgebühr Euro / Jahr	gesamt Euro / Jahr
bei 14-täglicher Abholung	979,17	1 079,00	2 058,17
bei einm. Abholung/Woche	1 958,33	2 158,00	4 116,33

bei zweim. Abholung/Woche	3 916,67	4 316,00	8 232,67
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			41,50 Euro / Abh.

b) Für einen 5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro/Jahr	Leistungsgebühr Euro/Jahr	gesamt Euro/Jahr
bei 14-täglicher Abholung	1 958,33	2 145,00	4 103,33
bei einm. Abholung/Woche	3 916,67	4 290,00	8 206,67
bei zweim. Abholung/Woche	7 833,33	8 580,00	16 413,33
bei dreim. Abholung/Woche	11 750,00	12 870,00	24 620,00
bei fünfm. Abholung/Woche	19 583,33	21 450,00	41 033,33
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			82,50 Euro / Abh.

c) Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 29,15 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

d) Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 45,35 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

13.4 Die Gebühren für Pressbehälter betragen für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 5.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

14. Für Gewerbebetriebe und vergleichbare Einrichtungen, die von der Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallgefäßen befreit sind (§ 11 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung) wird eine Pauschalgebühr von 94,00 Euro pro Jahr erhoben.